

**Erprobung ausgewählter Elemente des REACH-
Verfahrens¹ in der Praxis
durch
Behörden und Firmen im Rahmen eines Planspiels
in Nordrhein-Westfalen**

gefördert durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

**Zusammenfassender Projektbericht
Ergebnisteil 22.12.03**

¹ Wie von DG Umwelt und DG Unternehmen der EU Kommission im Mai 2003 vorgeschlagen und im September 2003 modifiziert.

Inhaltsübersicht

1. HINTERGRUND DES PLANSPIELS	5
2. ZIELE DES PLANSPIELS	6
3. WER WAREN DIE "PLANSPIELER"?	6
4. KONZEPT UND PROZESS DES PLANSPIELS	8
Schritt 1: Grundlagen	8
Schritt 2: Bearbeitung der Aufgabenstellungen in den Ketten	8
Schritt 3: Formulierung gemeinsamer Ergebnisse	9
Schritt 4: Einzelne Themen	9
Schritt 5: Zusammenfassung der Projektergebnisse	10
5. AUSGEWÄHLTE REACH-ABLÄUFE UND - ANFORDERUNGEN	11
6. GESAMTERGEBNISSE DES PLANSPIELS	15
6.1 Praktische Umsetzungsprobleme und Lösungsvorschläge	15
6.1.1 Vorbemerkung zur Auswertungsmethode	15
6.1.2 Gemeinsame Problembeschreibungen und Empfehlungen	16
1. Thema: Anwendung, Expositionsszenarien und - kategorien	20
2. Thema: Bewertungsaufgaben von Anwendern oder Importeuren	22
3. Thema: Überarbeitung und Vereinfachung der TGD-Methodik	24
4. Thema: Aufwand zur Erzeugung von Stoffdaten	25
5. Thema: Formatvorgaben und Standards für Dokumente	27
6. Thema: Akzeptanz für Registrierungsunterlagen	28
7. Thema: Datenanforderungen bei kleinvolumigen Stoffen	28
8. Thema: Anforderungen bei Überschreiten von Mengenschwellen	30
9. Thema: Abschneidekriterien für Stoffe in Erzeugnissen	30
10. Thema: (Öffentliche) Information über Stoffe und Zubereitungen	30
11. Thema: Weitergehende Informationspflichten nach Artikel 30	31
12. Thema: Datenbank zur Einstufung und Kennzeichnung	31
13. Thema: Information, Beratung, Schulung und Helpdesks	32
6.1.3 Offene Fragen aus den Ketten	32
6.2 Einzelne Themen	34
6.2.1 Stoffe in importierten Erzeugnissen (Textil)	34
6.2.2 Registrierung kleinvolumiger Stoffe im Textil- und Lackbereich	34
6.2.3 Auswirkung von REACH auf den Import von Bekleidung	38
6.2.4 Registrierung von importierten, chemischen Zwischenprodukten	38
6.2.5 Thema Transparenz und Vertraulichkeit	39
6.2.6 Schnittstellen zwischen REACH und anderen Regelungsbereichen	42

7. METHODENREFLEKTION AUS SICHT DER ARGE	44
8. AUSBLICK AUS SICHT DER ARGE	45

Anhang: Projektpartner

Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Unternehmen

Verbände

Bundes- und Landesbehörden

Arbeitsgemeinschaft der Beratungsbüros (Auftragnehmer)

1. Hintergrund des Planspiels

Am 29.10.03 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Verordnungsentwurf über die **R**egistrierung, **E**valuierung, **A**utorisierung und Beschränkung von **C**hemikalien (REACH) und übermittelte ihn zur Beratung an Rat und Parlament. Bereits im Mai 2003 hatte die EU-Kommission ein Beratungsdokument² im Internet veröffentlicht und im Rahmen eines 6-wöchigen Konsultationsverfahrens interessierten Kreisen Stellungnahmen ermöglicht.

Das Beratungsdokument enthielt den gemeinsamen Vorschlag der Generaldirektion Umwelt und der Generaldirektion Unternehmen für eine Verordnung, die die Strategie für eine zukünftige Chemiewirtschaft umsetzt, die im „Weißbuch zur Chemiewirtschaft“ aus dem Frühjahr 2001 beschrieben ist.

Die vorgeschlagene neue EU-Chemikalien-Politik wird Auswirkungen auf alle Industriezweige haben, die Chemikalien oder darauf basierende Zubereitungen und Erzeugnisse herstellen, importieren und verwenden. Nordrhein-Westfalen ist eine der führenden Regionen der Chemiewirtschaft in Europa. Seit der Veröffentlichung des „Weißbuches“ hat sich Nordrhein-Westfalen deshalb aktiv an der Diskussion beteiligt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die grundsätzlichen Zielsetzungen der neuen EU-Chemiewirtschaft begrüßt. Die praxisgerechte Umsetzung des Systems wird als ein Prüfstein zur Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit und den Möglichkeiten zur Innovation in der Industrie andererseits gesehen.

Das war der Grund für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, einige Schlüsselemente des REACH-Systems (so wie im Mai 2003 vorgeschlagen und im September 2003 modifiziert³) in der Praxis zu erproben.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) und andere Verbände haben dieses Vorhaben aktiv unterstützt.

Im Rahmen einer begrenzten Ausschreibung beauftragte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein unabhängiges Beratungsbüro mit der Durchführung dieses Praxistestes. Die ÖKOPOLO GmbH bildete eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aus Beratungsunternehmen (IKU GmbH, GWU GmbH, Öko-Institut e.V.) mit einem breiten Hintergrund aus mehrjähriger, internationaler Erfahrung in Vermittlungsprozessen sowie in der Bera-

² (<http://europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/chempol/whitepaper/reach.htm>)

³ Im September 03 wurde ein neuer Vorschlag der beiden Generaldirektionen bekannt. Diese Fassung war Grundlage des Planspiels.

tung von Industrieunternehmen und Nichtregierungsorganisationen (siehe Anhang Projektpartner auf Seite 48 ff).

2. Ziele des Planspiels

Ziel der Untersuchung war es, die Praktikabilität des REACH-Verordnungsentwurfs für Unternehmen und Behörden zu testen und ggf. bereits vorhandene Vorschläge zu seiner Verbesserung zu bewerten und ggf. neue Vorschläge zu entwickeln.

Der Schwerpunkt des Planspiels lag nicht bei der Prüfung der gesamten Verordnung, sondern auf der Erprobung der praktischen Umsetzbarkeit ausgewählter Abläufe, Bewertungsanforderungen und Kommunikationsprozesse, die mit der Registrierung von Stoffen und der Erstellung von erweiterten Sicherheitsdatenblättern verbunden sind.

Damit unterscheiden sich das Vorgehen und die Ergebnisse grundsätzlich von bisher veröffentlichten *Impact Assessments* (Folgenabschätzungen) auf EU-Ebene, die sich im Wesentlichen auf eine Kostenabschätzung für die Erzeugung von Stoffdaten konzentrieren.

Die Nutzenaspekte des REACH-Systems im Hinblick auf Umwelt, Gesundheit, Innovation und Wettbewerb wurden im Rahmen des Planspiels nicht untersucht.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Planspiels sollen als Vorschläge des Landes Nordrhein-Westfalen in den weiteren gesetzgebenden Prozess auf nationaler und EU-Ebene einfließen.

3. Wer waren die “Planspieler”?

Die praktische Umsetzung des REACH-Systems wurde in Wertschöpfungsketten erprobt.

- Veredlung von Textilien (Textilkette = TEX)
- Spritzlackierung bei Reparaturarbeiten an Fahrzeugen (Lackkette = LACK)
- Herstellung geschäumter Kunststoffe (Kunststoffkette = KU)
- galvanische Oberflächenbehandlung (Galvanikkette = GAL)

Es waren Stoffhersteller, Zubereitungshersteller, die industriellen und gewerblichen Anwender von Zubereitungen sowie der (importierende) Handel beteiligt. Der überwiegende Teil dieser Firmen ist in Nordrhein-Westfalen ansässig, es nahmen aber auch Firmen aus anderen Bundesländern teil.

Weitere Planspiel-Teilnehmer waren Bundesbehörden, die im Rahmen von REACH Registrierungs dossiers prüfen und registrierte Stoffe bewerten können sowie Vorschläge für Tierversuche prüfen müssen. Auch Landesbehörden, die im Rahmen von REACH Vollzugs- und Beratungsaufgaben haben werden, waren in das Planspiel eingebunden. Eine weitere wichtige Planspielgruppe waren die Umwelt- und Verbraucherverbände.

Eine Übersicht der Planspieler ist in der Liste im Anhang zu diesem Bericht enthalten (siehe Anhang auf Seite 48 ff). In der nachfolgenden Tabelle ist die Struktur der vier ausgewählten Wertschöpfungsketten dargestellt.

Tabelle1: Struktur der vier Wertschöpfungsketten

Produkte	Textilkette TEX	Lackkette LACK	Kunststoffkette KU	Galvanikkette GAL
Stoffe für Registrierung oder CSA	Optischer Aufheller	Lösungsmittel (1) Rheologie-Additiv (2)	Flammschutzmittel	Tensid
Weitere bearbeitete Stoffe	Tensid		Additive (Treibmittel, Vernetzer)	Nein
Endprodukt	Miederwaren	Lackiertes Fahrzeug	Geschäumte Mehrwegverpackungen (und weitere Endanwendungen)	Galvanisierte Metallteile für Zweirad- und Kfz-Industrie
Beteiligte Firmen				
Stoff-Hersteller	Hersteller des Optischen Aufhellers	Lösemittelhersteller: im Inland: Kontakt aber keine direkte Beteiligung; Additivhersteller	Hersteller im In- und Ausland: Kontakt, keine direkte Beteiligung	Hersteller des Tensids
Händler	Ja	Nein	Ja	Ja
Importeur	Ja	Nein	Ja	Nein
Formulierer der Zubereitungen	Hersteller des Textilhilfsmittels	Additivhersteller und Lackhersteller	Hersteller des Masterbatches	Hersteller des Netzmittels
Verwender 1. Stufe	Textilveredler	Lackierer	Hersteller geschäumter Halbzeuge und weitere Endanwender	Zweirad- und Kfz-Teile-Hersteller
Beteiligte Behörde				
Bundes-Behörde	BAuA* BfR**, UBA***)	BAuA	UBA***	UBA***
Örtliche Behörden	Nein	STAfA Wuppertal und Essen	Nein	Nein
Verbände				
Umwelt- und Verbraucher	Ja	Nein	Nein	Nein
VCI	Ja	Ja	Ja	Ja
Chemiefachverband	Ja	Ja		
Handel	Ja	Nein	Ja	Ja
Anwenderverband	Ja		Ja	Ja

* Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin; ** Bundesinstitut für Risikobewertung; *** Umweltbundesamt;

4. Konzept und Prozess des Planspiels

Alle „Planspieler“ agierten auf der Basis einer gemeinsam getroffenen, freiwilligen Vereinbarung. Jede der vier Spielgruppen hatte eine Obfrau oder einen Obmann aus dem Kreis der Wirtschaftsakteure. Die Obleute sorgten für eine produktive Zusammenarbeit unter den Akteuren in den einzelnen Ketten und für eine geregelte Kommunikation mit der Spielleitung und den Fachbetreuern.

Ein Lenkungsausschuss unterstützte das Planspiel mit Empfehlungen, der Kommentierung von Zwischenergebnissen und der Diskussion der Gesamtergebnisse. Im Lenkungsausschuss waren die beteiligten NRW-Ministerien, die Industrie über die entsprechenden Verbände, die zuständigen Bundesbehörden, die Umwelt- und Verbraucherverbände sowie die IG BCE vertreten

Der Planspielprozess von Juli bis Dezember 2003 umfasste die folgenden fünf wesentliche Schritte, wobei die Praxiserprobung in den Wertschöpfungsketten von September bis November 2003 erfolgte.

Schritt 1: Grundlagen

Auf Grundlage der von der ARGE angefertigten Planspielunterlagen entwickelten die Teilnehmer ein gemeinsames Verständnis über die materiellen, im REACH - Vorschlag beschriebenen Anforderungen. Dabei wurde zwischen neuen und bereits bestehenden Anforderungen unterschieden. Auf dieser Basis trafen die Mitspieler im Rahmen von vier moderierten, kettenspezifischen Auftaktveranstaltungen unter fachlicher Beratung der ARGE Arbeitsvereinbarungen miteinander. Die Ergebnisse dieser Auftaktveranstaltungen sind dokumentiert und unter <http://www.europa.nrw.de/> einsehbar.

Schritt 2: Bearbeitung der Aufgabenstellungen in den Ketten

Die Planspieler in den vier Wertschöpfungsketten bearbeiteten die vereinbarten Aufgaben in einem Zeitraum von etwa sechs Wochen. Die Arbeitsergebnisse wurden jeweils anderen Mitspielern in der Kette oder den zuständigen Behörden zur Verwendung oder Kommentierung übergeben. Teilweise entwickelten die Planspieler in der Kette auch gemeinsame Lösungsvorschläge zu bestimmten Aufgaben. Die Fachbetreuer der ARGE hatten in dieser Phase eine beobachtende, beratende und kommentierende Rolle. Jeder der Mitspieler war aufgefordert, die Praktikabilität, den Zeit- und Kostenaufwand der einzelnen Arbeitsschritte abzuschätzen und die auftretenden Hemmnisse, Chancen und offenen Fragen zu dokumentieren. Diese Dokumentationen wurden im dritten Schritt als Grundlage für die Ableitung von Empfehlungen in einer moderierten Abschlussveranstaltung in den jeweiligen Ketten eingesetzt.

Schritt 3: Formulierung gemeinsamer Ergebnisse

In der moderierten Abschluss-Veranstaltung jeder Kette schilderten die Planspieler ihre Erfahrungen aus dem Arbeitsprozess. Unter der Moderation durch die Spielleitung und Kommentierung der Fachbetreuung der ARGE wurden aus den Erfahrungen gemeinsam getragene Empfehlungen entwickelt. Dabei wurden Konsens, Dissens und verbleibende offene Fragen festgehalten. In den Ergebnissen drücken sich der Aufwand, die wesentliche Umsetzungsschwierigkeiten, die gemeinsam vorgeschlagenen Lösungsansätze sowie verbleibende offene Fragen aus. Die Ergebnisse der moderierten Abschluss-Veranstaltungen der vier Wertschöpfungsketten sind dokumentiert und einsehbar unter

<http://www.europa.nrw.de/>

Auf dieser Basis formulierten die Fachbetreuer der jeweiligen Spielgruppe einen abschließenden Kettenbericht und stimmten diesen mit den Planspielern der Kette ab. Diese Berichte enthalten neben den Problembeschreibungen und Lösungsvorschlägen für eine verbesserte Praktikabilität und Effizienz des REACH - Systems detailliertere Angaben zur Struktur der Wertschöpfungsketten, zu den Spielberichten der Planspieler und dem Aufwand für die Erledigung der Planspielaufgaben. Die Kettenberichte sind dokumentiert und unter <http://www.europa.nrw.de/> einsehbar.

Schritt 4: Einzelne Themen

Parallel zum Planspiel-Prozess wurden folgende, gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss ausgewählte Themen im Rahmen von Workshops, Besprechungen oder Befragungen vertiefend bearbeitet:

- Stoffe in importierten Textil-Erzeugnissen (Halbfertigwaren) (siehe Kettenbericht Textil: Kapitel 4.6)
- Registrierung kleinvolumiger Stoffe (KVS) (Thematischer Bericht)
- Auswirkung von REACH auf den Import von Bekleidung (siehe Kettenbericht Textil: Anhang 2)
- Registrierung von Stoffen durch den Importhandel (Gesprächsdokumentation)
- Transparenz und Vertraulichkeit von Informationen über Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Workshop-Dokumentation)
- Schnittstellen zwischen REACH und stoffbezogenen Regelungen im Arbeitnehmerschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz (Bericht zur Befragung)

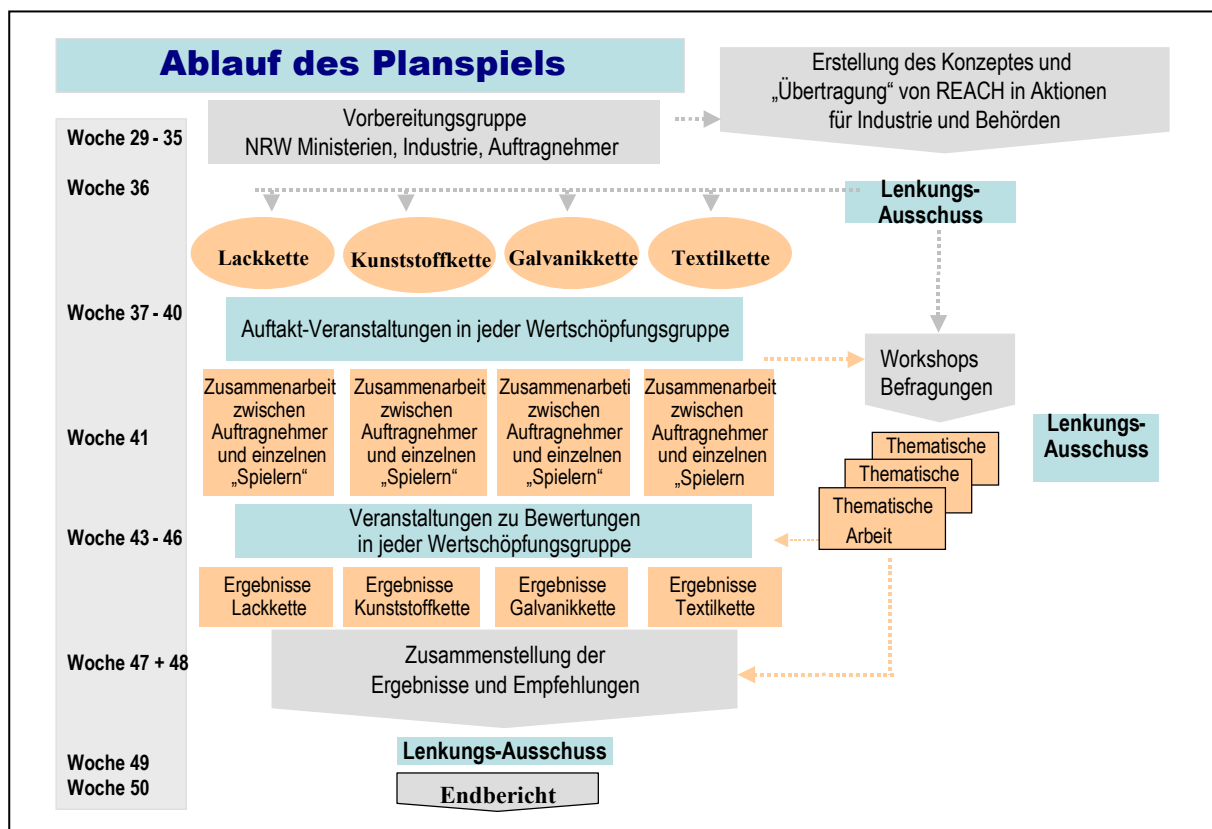
Die Ergebnisse aus diesen vertiefenden Betrachtungen sind ebenfalls im zusammenfassenden Projektbericht enthalten. Die thematischen Sonderberichte sind unter

<http://www.europa.nrw.de/> einsehbar.

Schritt 5: Zusammenfassung der Projektergebnisse

Die ARGE *Planspiel* hat die Teilergebnisse des Planspiels ausgewertet und in dem vorliegenden Projektbericht zusammenfassend dargestellt. Dabei sind die folgenden Ergebnisse zu unterscheiden:

- Fachlich-inhaltliche Ergebnisse zur Praktikabilität der durchgespielten REACH - Anforderungen und Lösungsmöglichkeiten, wie sie in den Ketten erarbeitet wurden und wie sie sich aus Sicht der beteiligten Akteure darstellen (Kapitel 6.1).
- Thematische Ergebnisse: Stoffe in importierten Erzeugnissen (Textilbereich); Registrierung kleinvolumiger Stoffe (Textil und Lack); Auswirkungen von REACH auf den Import von Bekleidung; Registrierung von Stoffen durch den Importhandel (Stoffe zur chemischen Weiterverarbeitung), Transparenz und Vertraulichkeit, Schnittstellen zwischen REACH und stoffbezogenen Regelungen im Arbeitnehmer-, Umwelt- und Verbraucherschutz (Kapitel 6.2).
- Methodenreflektion und Ausblick aus Sicht der ARGE (Kapitel 7 und 8)



5. Ausgewählte REACH-Abläufe und - Anforderungen

Das Planspiel fand in einem Zeitraum statt, in dem die EU-Kommission ihren REACH - Entwurf aus dem Konsultationspapier grundlegend überarbeitet hat. Die Grundlage des Planspiels war das sogenannte „REACH - Interservice-Dokument“ vom 19.9.03, also die Vorfassung des späteren Verordnungsentwurfs der Kommission. Die im zeitlichen Verlauf des Planspiels erfolgten Änderungen hatten u.a. folgende Konsequenzen für Ablauf und Aufgabenstellung des Planspiels:

- Die ursprünglich geplante Polymer-Registrierung in der Lackkette wurde durch die Erstellung eines CSRs für das Lösemittel ersetzt.
- Die ursprünglich geplante Polymer-Registrierung in der Kunststoffkette wurde durch die Erstellung eines CSR für eine Flammschutzmittelkomponente ersetzt.
- An die Stelle des geplanten Stoffsicherheitsberichtes auf der Formulierer - Ebene trat das erweiterte Sicherheitsdatenblatt. Dadurch ergab sich auch die Anpassung der Spielaufgabe dahingehend, dass die Pflicht zur Durchführung einer Expositions- und Risikobewertung auf Stoffe begrenzt wurde, die als gefährlich einzustufen sind.

Die im späteren Verlauf der kommissionsinternen Beratungen eingetretenen Veränderungen im Verordnungsentwurf haben auf den praktischen Spielverlauf keinen wesentlichen Einfluss mehr gehabt.

Registrierung

In jeder der vier Ketten wurden der Ablauf der Registrierung und die damit verbundenen wesentlichen Anforderungen für einen Stoff durchgearbeitet. Dazu gehörten auch eine Bewertung bestimmter Abschnitte der Registrierungs dossiers durch die zuständige Behörde.

Registrierung von Stoffen mit kleinem Marktvolumen

Die in den Ketten ausgewählten Stoffe haben überwiegend große Marktvolumina. Um den speziellen Fall von Stoffen mit kleinem Marktvolumen betrachten zu können, wurde für diese eine separate Informationserhebung und Bewertung in der Textilkette und Lackkette durchgeführt. An dieser Erhebung nahmen drei Hersteller von Textilhilfsstoffen, ein Hersteller von Textilfarbmitteln, ein Hersteller von Lackadditiven und ein importierender Händler von Zubereitungen teil.

Registrierung von importierten Stoffen

Fast alle ausgewählten Stoffe werden in Deutschland oder der EU hergestellt. Der spezielle Fall der Registrierung durch den importierenden Chemiehandel, wurde an zwei Beispielen in der Kunststoffkette und an einem Beispiel in der Textilkette durchgespielt.

Chemikalien-Sicherheitsbewertung (CSA / CSR)

Für mindestens einen Stoff pro Kette wurde ein CSA/CSR durchgeführt. Aufbauend auf der Stoffsicherheitsbewertung wurden die relevanten Informationen in einem erweiterten Sicherheitsdatenblatt (SDB) zusammengestellt.

In allen Ketten wurden die Anforderungen im Hinblick auf die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes für Zubereitungen und deren Auswertung durch den gewerblichen Anwender bearbeitet. Dabei spielte der Formulierer in der Galvanikkette den Fall durch, dass die Verwendung seiner Zubereitung außerhalb der durch den Vorlieferanten definierten Expositionsszenarien liegt („non-identified-use“). Für die Textilkette wurde gesondert ermittelt, wie groß die Bandbreite der Anwendungsbedingungen für den registrierten Stoff bei den Textilveredlern ist.

In zwei Ketten (Lack- und Kunststoffe) übernahm der Formulierer des Lackes bzw. des Masterbatches die Aufgabe, den CSR für eine zu registrierende Komponente auszuarbeiten. In beiden Fällen nahm der jeweilige Stoffhersteller nicht direkt am Planspiel teil, steuerte aber in begrenztem Umfang stoffbezogene Informationen bei. Zur Expositionsbewertung leisteten diese beiden Hersteller keinen Beitrag.

Stoffe in importierten Erzeugnissen (Halbfertigwaren)

In REACH werden Vorgaben zur Meldung von gefährlichen Stoffen in Erzeugnissen gemacht (Artikel 6). Diese Vorgaben sind für die Textilkette nicht nur in Hinblick auf den Import von Bekleidung wichtig. In der Textilveredlung werden auch Halbfertigwaren eingesetzt, die als „Erzeugnisse“ zu verstehen sind und zum Teil aus dem außereuropäischen Raum importiert werden, z.B. geschlichtete Baumwollware und Chemiefasern, die mit Präparationen ausgerüstet sind. Die Vorgaben von REACH für diese Materialien wurden in der Textilkette diskutiert.

Abstimmungen zwischen Lieferanten und Kunden

Die Kommunikation zwischen Lieferant und Verwender über das SDB, verbunden mit Fragen und Problemen bei der Verwendung, war Teil des Planspiels.

Beteiligung der Behörden

Die Prüfung des Registrierungs dossiers auf Vollständigkeit soll zukünftig Aufgabe der EU-Behörde (Agentur) sein. Dieser Schritt wurde im Rahmen des Planspiels nicht simuliert, weil das ECB⁴ als Vorläufer der Agentur nicht am Planspiel beteiligt war. Insofern übernahmen die beteiligten Bundesbehörden bei der Prüfung der Stoffsicherheitsberichte eher die Rolle des kommentierenden Beraters im Hinblick auf die im REACH - System vorgesehenen behördlichen Evaluierungsaufgaben und gaben einige Hinweise darauf, was die Behörden in Registrierungsunterlagen (nicht) akzeptieren würden.

Dabei ging es in der Textil-, Galvanik- und Kunststoffkette schwerpunktmäßig um die Bewertung gewässerbezogener Risiken und bei der Lackkette um den Arbeitsschutz. Die Textilkette und die Kunststoffkette beschäftigten sich darüber hinaus mit der Bewertung verbraucherbezogener Risiken. Diese Schwerpunktsetzung war notwendig, um in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit die Aufgaben annähernd durchführen zu können und dennoch eine Gesamtbetrachtung zu ermöglichen.

Transparenz und Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen

Zu den Hauptzielen von REACH gehören die Erhöhung der Transparenz über die Risiken von Chemikalien, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemischen Industrie und die Förderung von Innovationen. Hier können sich Zielkonflikte ergeben. Zudem ist der öffentliche Informationszugang einerseits und die Vertraulichkeit von Informationen andererseits ein wichtiges Diskussionsthema zwischen den Interessensgruppen. Es wurde deshalb im Rahmen des Planspiels ein Workshop zu dieser Thematik durchgeführt.

REACH sieht vor, bestimmte Informationen über chemische Stoffe in Form von/einer Datenbank(en) öffentlich verfügbar zu machen. Dazu gehört auch, bis auf den Anmeldenamen, der Inhalt von Sicherheitsdatenblättern. Die Umwelt- und Verbraucherverbände haben diese Informationen ihren Anforderungen gegenüber gestellt und bewertet.

Schnittstellen zu bestehenden stoffbezogenen Regelungen

In den Chemikalien-Sicherheitsbewertungen (CSA) gemäß REACH werden die akzeptablen Expositionsniveaus und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die jeweiligen Stoffe bestimmt. Diese im Rahmen der Hersteller-Verantwortung bestimmten Expositionsniveaus und Maßnahmen können sich überschneiden oder in Konflikt geraten mit stoffbezogenen Rechtsvorschriften, insbesondere beim Arbeitnehmerschutz, im Ver-

⁴ ECB: European Chemicals Bureau

Verbraucherschutz, im Umweltschutz, im Lebensmittel - und Bedarfsgegenständerecht und im Hinblick auf rechtliche Regelungen für Bauprodukte. Gleichzeitig wird das REACH - System aber auch Informationen und Maßnahmen generieren, die für die bestehenden stoffbezogenen Regelungen in anderen Rechtsbereichen von Bedeutung sind. Um die relevanten Fragestellungen in diesem Themenfeld präziser zu fassen, wurde eine Befragung von Industrievertretern, Behördenvertretern sowie Umwelt- und Verbraucherverbandsvertretern durchgeführt.